

Antrag F-06
UB Bielefeld**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme**Der Landesparteitag möge beschließen:****Gewaltpräventive Institutionen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen* und Mädchen* fördern**

1 Frauen*häuser, sowie Beratungs- und Interventionsstel-
2 len sind unverzichtbare Institutionen für die aktive Be-
3 kämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt an Frau-
4 en* und Mädchen*. Allerdings wird die Arbeit dieser ge-
5 waltpräventiven Einrichtungen zunehmend durch den
6 akuten Personalmangel und fehlende Räumlichkeiten
7 erschwert. Eine Ursache für diesen Zustand liegt in der
8 chronischen Unterfinanzierung dieser Institutionen. Die
9 unmittelbare Konsequenz, welche sich hieraus gestaltet
10 ist, dass gewaltbetroffene Frauen* und Mädchen* im-
11 mer weniger zeitnahe Unterstützungsangebote erhal-
12 ten sowie mit einem Platz in einer Schutzunterkunft ver-
13 sorgt werden.

14
15 Gegenwärtig wird jede dritte Frau* in Deutschland ein-
16 mal in ihrem Leben Opfer von Gewalt. Gleichzeitig ist
17 zu beobachten, dass die Anzahl der Betroffenen von
18 häuslicher Gewalt kontinuierlich am Steigen ist. Weswe-
19 gen eine Förderung von Interventionsstellen von Nöten
20 ist. Diese spielen eine zentrale Rolle in der kurzfristigen
21 Krisenintervention, da Mitarbeiter:innen nach polizeili-
22 chen Einsätzen aufgrund von häuslicher Gewalt, Kon-
23 takt mit den Betroffenen und ihren Angehörigen auf-
24 nehmen, um sie zu unterstützen und zu beraten. Über-
25 dies hinaus helfen sie Gewaltbetroffenen bei der Ver-
26 mittlung an weiterführende Schutzeinrichtungen sowie
27 psychologische und juristische Beratungen.

28
29 Damit jedoch gewaltbetroffene Frauen* und Mädchen*
30 möglichst zeitnah mit einer sicheren und geschützten
31 Unterkunft versorgt werden können, werden mehr Plät-
32 ze in Frauen*häusern benötigt. Unter Berücksichtigung
33 der Vorgaben der Istanbul Konvention fehlen gegen-
34 wärtig in NRW mehr als 1.000 Plätze in Frauen*häu-
35 sern. Zusätzlich mangelt es an barrierefreien Unterkünf-
36 ten für schutzsuchende Frauen* und Mädchen* mit Be-
37 hinderung. Ebenfalls ist zu beobachten, dass eine höhe-
38 re Anzahl von Kindern bei Gewaltbetroffenen die Un-
39 terbringung in einem Frauen*haus erschwert. Weswe-
40 gen auch an dieser Stelle weiter nachgebessert werden
41 muss.

42
43 Nicht außer Acht zu lassen ist der akute Personalman-
44 gel, welcher sowohl in Interventionsstellen als auch in
45 Frauen*häusern anzutreffen ist. Daher ist die Erhaltung
46 des bestehenden Personals, als auch die Neuanwerbung
47 von Mitarbeiter:innen essentiell, damit Schutzsuchende

48 ausreichend versorgt werden können.

49 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zur Einhaltung
50 der Istanbul Konvention verpflichtet, Maßnahmen zu er-
51 greifen, geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen* und
52 Mädchen* umfassend zu bekämpfen.

53

54 **Zuständig für die Umsetzung sind die Bundesländer.**

55 **Aufgrund dessen fordern wir gegenüber dem Land**

56 **NRW:**

- 57 • Eine stärkere finanzielle Förderung von bestehen-
58 den Frauen*häusern sowie Beratungs- und Inter-
59 ventionsstellen gegen häusliche Gewalt
- 60 • Den Ausbau von Frauen*häusern sowie
61 Beratungs- und Interventionsstellen
- 62 • Die Miteinplanung von Barrierefreiheit bei der Pla-
63 nung von neuen Frauen*häusern und weiteren
64 Schutzunterkünften
- 65 • Die Förderung von Barrierefreiheit in bereits
66 bestehenden Frauen*häusern sowie weiteren
67 Schutzunterkünften
- 68 • Maßnahmen zur Bekämpfung des Personalman-
69 gels in Frauen*häusern und Interventionsstellen